

Vorwort

Es ist weitgehend unstrittig, daß die weltweit zu beobachtenden Umweltbelastungen auf einem zu linear angelegten Denken des Menschen beruhen. Ebenso ist es unstrittig, daß deswegen ein erfolgversprechender Umweltschutz davon abhängt, in welchem Umfang wir ökologisch zu denken in der Lage sind, d. h. in welchem Umfang wir die korrelativen Verknüpfungen einer Maßnahme oder einer Entwicklung zu überschauen vermögen. Aus faktischen und prinzipiellen Gründen ist es uns allerdings unmöglich, das Netz aller aktuellen und langfristigen Auswirkungen in den Blick zu bekommen. Es kann immer nur um eine bessere Annäherung an das Netz der möglichen Auswirkungen gehen und damit das Entscheidungsrisiko, das nie gänzlich ausräumbar ist, zu minimieren.

Bei Umweltschutzaktivitäten wie aber auch in der Umweltschutzpolitik gewinnt man allerdings oft den Eindruck, daß mit der Blindheit, mit der die Menschheit die Umweltprobleme geschaffen hat, auch umweltschützerisch agiert wird. Vornehmlich liegt das daran, daß vielfach noch von einem sehr eingeschränkten Begriff des „ökologischen Denkens“ ausgegangen wird, nämlich von einem Denken, das überwiegend oder auch ausschließlich auf die „Natur“ fokussiert ist, den Menschen und seine Kultur allenfalls als Bedrohungsfaktor ansieht und weitere Wechselbeziehungen zwischen Kultur und Natur nicht thematisiert. So kann sich „Umweltschutz“ doch wieder auf ein partikularistisches und damit erneut auf ein „lineares“ Denken, das man eigentlich überwinden wollte, reduzieren. Er kann sich wegen dieser Engführung des Begriffs „ökologisches Denken“ in aktionistischem und kulturblindem Naturschutz erschöpfen.

Bei ökologischen Entscheidungen muß darauf geachtet werden, daß möglichst das Gesamtsystem in den Blick genommen wird. Es geht nicht nur um die Erhaltung von „Natur“, es geht vielmehr um die Erhaltung eines Systems, in dem auch der Mensch mit seiner materiellen und ideellen Kultur seinen Platz hat. Diese Kultur kostet aber immer auch „Natur“ Kultur ist ohne Nutzung, ohne Verbrauch von Natur nicht denkbar.

Andererseits ist aber ebenso deutlich, daß Kultur nur ein Epiphänomen von Natur ist und deswegen ohne „Natur“ niemals entstanden und ohne eine „intakte“ Natur auch nicht existenzfähig wäre. Ohne Natur könnte weder Technik, noch Kunst, noch irgendein Rechtssystem – allesamt Beispiele menschlicher Kultur – überleben.

Wenn deutlich ist, daß Naturschutz nicht nur Schutz „einer sich selbst zu überlassenden Natur“ heißen kann, sondern daß auch die „Kultur“ in allen ihren Erscheinungsformen und in allen ihren Abhängigkeits- und Wirkungsbeziehungen mit in den Blick zu nehmen ist, dann verändert sich auch die Werteskala, von der her ökologische Entscheidungen zu treffen sind.

Da kulturelle Werte (z. B. Menschenrechte, Technik, Kunst) einerseits von der Natur abhängen, andererseits aber nach unseren Vorstellungen auch einen hohen, in gewisser Weise von der Natur „unabhängigen“ und durch die Natur nicht relativierten Eigenwert besitzen (z. B. Würde des Menschen, Selbstbestimmung, Recht auf Leben, Recht auf Entfaltung der eigenen Fähigkeiten), kompliziert sich das Problem ökologischer Entscheidungen. Die Entscheidung kann nicht einfach einem Stufenaufbau folgen. Zwar ist wohl klar, daß bei ökologischen Entscheidungen stets der Schutz der Lebensgrundlagen berücksichtigt sein muß, aber es geht zugleich auch um die stets „naturbeeinträchtigende“ Sicherung kulturspezifischer Werte. Insoweit haben wir es nicht mit einer linear hierarchisierten Werteskala zu tun. Auch diese Werteskala ist vernetzt, insbesondere weil die ökologischen Entscheidungen immer auf Abwägungen angewiesen sind. Es wird immer wieder um die Abwägung gehen, wieviel der Natur noch „zugemutet“ werden kann, um die kulturellen Werte zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Frage einer „Werteskala für ökologische Entscheidungen“ war Gegenstand der 11. Tagung des Wissenschaftlichen Beirats des Vereins für Ökologie und Umweltforschung. Nach konkreten Beispielen industriellen Umweltschutzes bei der Nutzung der Wasserkraft (Drau: Dipl. Ing. Hubert Steiner, Klagenfurt; Donau: Dipl. Ing. Hannes Riegler, Wien) haben sich die Universitätsprofessoren Dr. Eckard Voland, Zentrum für Philosophie und Grundlagen der Wissenschaft, Universität Gießen, und Dr. Bernhard Raschauer, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Wien, mit grundlegenden philosophischen und rechtlichen Aspekten ökologischer Entscheidungen befaßt. Diese vier Beiträge werden in diesem Heft vorgestellt.

Nürnberg, 11. 5. 1999 Professor Dr. Max Liedtke

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Umwelt - Schriftenreihe für Ökologie und Ethologie](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [26](#)

Autor(en)/Author(s): Liedtke Max

Artikel/Article: [11. Tagung des wissenschaftlichen Beirates. Werteskala für ökologische Entscheidungen. Vorwort. 6-7](#)